



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen
- 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 3 Windparkanlage im Bereich der Flurlage "Heergrund"; Antrag auf Änderung des Regionalplans
- 4 Verkehrssicherheit Leitenbrücke
- 5 Freibad Uettingen; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Information über den Antrag für die Aalbachtalhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Wind, Markus

Schriftführer

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Urlaub

Rippel, Wilhelm

Urlaub

Schätzlein, Ulrich

krank

Weimer, Frank

beruflich verhindert

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.08.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Gemeindewald Uettingen zur Genehmigung durch die Gemeinde Uettingen vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz war zur Sitzung anwesend und erläuterte ausführlich alle Einzelheiten dazu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	noch nicht bezifferbar		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
	davon - Sachausgaben	€		€
	- Personalausgaben	€		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8551.1311
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Gemeindewald Uettingen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde
--------------	---

Sachverhalt:

Mit dem am 24.08.2017 bei der Gemeinde Uettingen eingegangenen Schreiben wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (Art. 6 DSchG) für die beabsichtigte Sanierung der Kirchenmauer der Evangelischen Kirche am Kirchplatz 1, Fl.Nr. 97 von Uettingen beantragt.

Laut Antragsteller sind an der Kirchenmauer Ausbuchtungen sichtbar geworden, hierfür muss die Ursache ermittelt werden, um eventuelle Sanierungsmaßnahmen angehen zu können. Inwieweit bereits Vorabstimmungen mit der für die Erlaubnis zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg erfolgt sind, ist nicht bekannt.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde vorgesehen (Art. 15 DSchG); aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme zu einer geplanten Sanierung der Kirchenmauer entgegenstehen würden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung der Kirchenmauer am Kirchplatz 1, Fl.Nr. 97 zuzustimmen und den Antrag an die untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Windparkanlage im Bereich der Flurlage "Heergrund"; Antrag auf Änderung des Regionalplans

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017, TOP 1 öffentlich über den Antrag des Gemeinderatsmitglieds Thomas Hoffmann auf erneute Sachbehandlung einer evtl. Realisierung einer Windparkanlage im Bereich der Flurlage „Heergrund“ beraten und beschlossen, den Antrag zu befürworten.

Die in Frage stehende „Windfläche Uettingen“ nordöstlich der Ortslage von Uettingen liegt vollständig im Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung gem. der Zwölften Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg (RP 2) vom 13. Dezember 2016 (Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“; in Kraft getreten am 23. Dezember 2016)“.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Regionalplan fortzuschreiben, also die Änderung des Ausschlussgebietes vorzunehmen. Hierzu bedarf es eines Antrags auf „Änderung des Regionalplans zur Aufnahme einer Windfläche nordöstlich von Helmstadt“ durch die Gemeinde Uettingen.

Da die nächste Planungsausschusssitzung des regionalen Planungsverbands am 16.10.2017 stattfindet, sollte ein entsprechender Antrag zeitnah erfolgen um diesen in der Sitzung behandeln lassen zu können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag auf Änderung des Regionalplans zur Aufnahme einer Windfläche nordöstlich von Helmstadt zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verkehrssicherheit Leitenbrücke

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.07.2017 hat Herr Gemeinderat Stephan Bauer auf den Aspekt der Verkehrssicherheit am Übergang „Leitenbrücke“ hingewiesen, über den der überörtliche Radweg führt, und beantragt, dass dort ein Geländer angebracht wird.

Da der Betrieb des Radwegs vom Zweckverband Naherholung des Landkreises organisiert wird, wurde der Zweckverband in die Klärung der Angelegenheit einbezogen. Daraufhin hat der Zweckverband nach einer Ortseinsicht die Streckenführung des Radwegs in diesem Bereich verlegt und die Beschilderung entsprechend geändert.

Die Gemeinde bleibt jedoch unabhängig von dieser geänderten Streckenführung für die Verkehrssicherheit dieses gemeindlichen Weges einschließlich des Brückenübergangs zuständig. Es ist deshalb zu entscheiden, auf welche Weise der Verkehrssicherheit an dieser Stelle Rechnung getragen werden kann. Dabei ist auch der Aspekt des landwirtschaftlichen Verkehrs zu berücksichtigen, der an dieser Stelle stattfindet und aufgrund der Größe der heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen einen Raumbedarf hat, der durch ein höheres Geländer eingeschränkt werden könnte. Evtl. käme deshalb dort z.B. eine Leitplanckenkonstruktion in Frage, die die Verkehrssicherheit verbessern würde, ohne den landwirtschaftlichen Verkehr zu blockieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:			
	<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets					
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.					

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt weitere fachliche Ratschläge einzuholen, wie hoch und welcher Art ein Geländer herzustellen ist, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Freibad Uettingen; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt:

Für den Erwerb eines Beckensaugers sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.732,05 € brutto angefallen.

Im Haushaltsplan stehen unter der Haushaltsstelle 1.5700.9352 Haushaltsmittel in Höhe von 0,00 € zur Verfügung. Bei der Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und den Ist-Ausgaben handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, die vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5700.9352
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1.732,05 € brutto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Information über den Antrag für die Aalbachtalhalle

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die noch fehlenden Unterlagen für den ELER-Antrag zur Sanierung der Aalbachtalhalle.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Petra Martin
Schriftführer